Gruppentherapie-Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot für die fachliche Befähigung für tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie zur Erteilung der Abrechnungsgenehmigung durch die KVH richtet sich an

- Approbierte Psychotherapeut*innen
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten*innen sowie
- Fachärzt*innen für psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Ärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Ärztliche Psychotherapeut*innen mit tiefenpsychologischer Fachkunde

Das Verfahren, das gelehrt wird, ist die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie. In diesem Verfahren (oder psychoanalytisch) hat auch die Selbsterfahrung zu erfolgen.

Die durchzuführenden Patientenbehandlungen basieren ebenfalls auf den tiefenpsychologisch fundierten Grundlagen. Die Theorieveranstaltungen zu den Grundlagen der Gruppentherapie können von allen Weiterbildungsteilnehmer*innen gemeinsam besucht werden, hälftig ist es verfahrenspezifisch für KJP und Erwachsenen TfP.

Inhaltlicher Umfang der Weiterbildung

Für die fachliche Befähigung der Gruppentherapie-Weiterbildung ist der Nachweis nachfolgend genannter Weiterbildungsinhalte erforderlich:

1. **Theorie:** mindestens **24 Doppelstunden** eingehende theoretische Kennnisse in der Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik, einschließlich der verfahrens- und altersspezifischen Anwendung psychotherapeutischer Methoden und Techniken.

2. **Selbsterfahrung:** mindestens **40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung** im jeweiligen Psychotherapieverfahren.
   In unserem Institut ist es erforderlich, dass **60 Doppelstunden** Selbsterfahrung in der Gruppe zu erfolgen haben.

3. **Praktische Erfahrung:** mindestens **60 Doppelstunden Patienten-Gruppenbehandlung,** eingehende praktische Erfahrungen und Fertigkeiten durch Patientenbehandlungen in kontinuierlicher Gruppenbehandlung im jeweiligen Psychotherapieverfahren, auch in mehreren Gruppen und

4. **Supervision:** mindestens **30 Stunden Supervision** der Patientenbehandlung nach Nr. 3

Die KVH erlaubt eine Reduzierung der Anforderungen als Zusatzqualifikation Gruppentherapie im Zweitverfahren, wir vertreten an unserem Institut jedoch die o.g. Anforderungen zur Qualitätssicherung.

HORST-EBERHARD-RICHTER-INSTITUT für Psychoanalyse und Psychotherapie Gießen e.V.
Ludwigstr. 73, 35392 Gießen, Tel. 0641-2010 2010, Institut@heripapt.de, www.horst-eberhard-richter-institut.de

Zeitlicher Umfang der Weiterbildung

Für die Weiterbildung ist ein Zeitrahmen von 2 Jahren geplant. Beginn ist im WS 2025/26. Pro Semester werden 6 Doppelstunden theoretische Veranstaltungen angeboten.

Kosten der Weiterbildung

Bewerbungsgebühr: 100,00 Euro. Die Bewerbungsgebühr deckt die Kosten des erforderlichen Bewerbungsinterviews.

Semestergebühr: 175,00 Euro im 1. Semester, ab dem 2. Semester 350,00 Euro pro Sem, halbjährlicher Einzug im Lastschriftverfahren.

Selbsterfahrung und Supervision sind selbst zu organisieren und zu finanzieren. Die Höhe des Honorars ist vor Beginn mit dem/r Supervisor*in und dem/r Selbsterfahrungsleiter*in zu vereinbaren. Sollten Selbsterfahrung und Supervision nicht von den zur Verfügung stehenden Mitgliedern unseres Instituts, sondern anderweitig absolviert werden, sollten sie bei einem von D3G anerkennten Mitglied erfolgen oder bei einem Mitglied eines DGPT-Instituts und akkreditiert sein.

Die Patientenbehandlungen werden über unsere Ambulanz abgerechnet. Für die Abrechnungsleistung unserer Ambulanz wird von den Einnahmen, die ein/e Teilnehmer*in durch die im Rahmen der Weiterbildung stattfindenden Behandlungsstunden erzielt und die durch die Ambulanz abgerechnet werden, ein Verwaltungskostenanteil einbehalten.

Es wird ein Weiterbildungsvertrag zum Erwerb der fachlichen Befähigung für tiefenpsychologisch fundierte Gruppentherapie zwischen unserem Institut und dem/r Weiterbildungsteilnehmenden abgeschlossen.

Hinweis auf Förderung durch die KV-Hessen

Entsprechend der Richtlinie zur Förderung der ambulanten Fort- und Weiterbildung kann mit Beginn der Weiterbildung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen - Abteilung Qualitätsförderung - ein schriftlicher Antrag auf Förderung gestellt werden. Die Förderung von max. 3.000 € wird nach Abschluss der Fortbildung an den/die Antragsteller*in ausbezahlt (Stand 12.12.2020).

Stand: 30.09.2025

HORST-EBERHARD-RICHTER-INSTITUT für Psychoanalyse und Psychotherapie Gießen e.V.
Ludwigstr. 73, 35392 Gießen, Tel. 0641-2010 2010, Institut@heripapt.de, www.horst-eberhard-richter-institut.de